Allerlei Bündnergeschichtliches aus dem k. k. Statthalterei Archiv zu Innsbruck [Fortsetzung]

Autor(en): **Jecklin, Fritz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **7 (1902)**

Heft 12

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-895294

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Unsern verehrten Abonnenten danken wir für die Unterstützung unserer Bestrebungen bestens. Wir ersuchen Sie, dem „Monatsblatt" auch fernerhin treu zu bleiben und ihm zahlreiche neue Leser zuzuführen.

Diejenigen verehrten Adressaten, welche bisher nicht Abonnenten des „Monatsblattes" waren, ersuchen wir, diese Nummer, welche als Probenummer versandt wird und nicht zurückgesandt zu werden braucht, sowie die Januar-Nummer, die ihnen ebenfalls zugeschickt werden wird, vorurteilslos zu prüfen, und wenn sie daraus die Ueberzeugung schöpfen, daß das „Monatsblatt" wirklich eine innere Berechtigung hat und einen guten Zweck verfolgt, auch ihrerseits, indem sie dasselbe abonnieren, dazu beizutragen, daß es in seinem Bestande immer mehr gesichert wird und immer besser seine Aufgabe erfüllen kann.

Die Redaktion: S. Meißer.

Verlag des bündnerischen „Monatsblattes": Walt & Hoffmann.

Allerlei Bündnergeschichtliches aus dem k. k. Statthalterei Archiv zu Innsbruck.

(Von Fritz Jecklin, Stadtarchivar).

Regesten.

1421 Mai 26. Montag nach Urban. Insbruck. Herzog Friedrich bekennt, daß er, nachdem Bischof Johann von Chur und die Vögte von Matsch wegen der Vogtei über das Kloster Münster spännig geworden und nachdem Berthold, Bischof zu Brixen und Johann, Erwelter zu Trient, die Sache untersucht und nicht gefunden haben, daß beide Teile Anrecht auf diese Vogtei haben, sondern daß es dem Kloster freistehe, sich den Vogt zu wählen, worauf sie die Erzherzöge von Oesterreich zu ewigen Erbvögten annahmen, daß er genanntes Gotteshaus mit allen seinen Gütern und Leuten unter seinen Schutz genommen. Dafür hat das Kloster jährlich nach Tirol zu zinsen 2 Saum Käs.

Copial-Bücher Serie II, pag. 323.

1467 März 14. Vereinigung der Gemeinden Bergell, Engadin, Schams, Oberhalbstein und Avers mit Blanca Maria, Herzogin zu Mailand.

Insbr. Univers.-Bibl., F. 338.

1470 Juli 16. Montag nach 12 boten Schiedung. Herzog Sigismund ernennt den Grafen Georg von Werdenberg zu seinem Rate und Diener und sichert ihm ein jährliches Dienstgeld von 300 fl. zu.

Copial-Bücher von Sigismund, p. 240.

1473 Mai 9. Jubilate. Erzherzog Sigismund übergiebt dem Gerwig von Rattenstein pflegweise das Schloß Tarasp und verspricht ihm als Lohn für die Burghut 110 Mark in baar und 100 Ster Roggen.

Copialbücher v. Sigismund, p. 211.

1477 Dec. 31. Abend der Beschneidung unseres Herrn, 1478. — Gesuch des Gerichts zum Kloster in Prätigau an den Erzherzog Sigismund um Vorstreckung oder Schenkung einer Summe Geld.

St. A. Innsbruck (Reg. Ferd.).

1478 Juni 10. Mittwoch nach Bonifacius. Radolfszell. Herzog Sigismund, der von Gaudenz v. Matsch u. a. das Gericht auf Davos erkauft hat, bewilligt seinen dortigen Unterthanen Zollfreiheit im herzogl. Gebiete, bestätigt ihre Rechte, die sie von den Grafen Montfort, Toggenburg, v. Matsch erhalten haben, bewilligt ihnen, bei den Bündnissen, die sie mit den andern Bünden geschworen, zu bleiben; doch den landesherrlichen Rechten ohne Schaden.

Copial-Bücher v. Sigism., p. 55a.

1478 Nov. 28. Sa. vor Andreas, XII Boten. Botzen. Herzog Sigismund verkündet, daß, nachdem Ammann, Rat und Gemeinde zum Kloster, die er vom Grafen Gaudenz v. Matsch erkauft, ihm als Herrn und Landesfürsten gehuldigt, habe er sie von Maut und Zoll im Tirol befreit, also daß sie von dem Gut, das sie durch seine Lande führen oder treiben, kein Maut oder Zoll zu geben schuldig sein sollen.

Copialbücher von Sigismund.

1479 Jan. 29. Freitag vor Purf. Mariae. Schreiben des Herzogs Sigismund an Ammann, Geschworene der Gemeinden der Gerichte Lenz, Churwalden, Langwies und S. Peter mit Schanfigg.

Der Herzog hat diese Gerichte samt den Gerichten Davos und zum Kloster von Vogt Gaud. v. Matsch, Hauptmann an der Etsch und Burggraf zu Tirol, erkauft und diese Gerichte oft zur Eidesleistung aufgefordert, was auch der röm. Kaiser verlangt hat.

Da die erkauften Gerichte auf alle Anforderungen keine Antwort gaben, werden sie hiemit nochmals ermahnt, dem Erzherzog zu hulden und zu schwören, damit kaiserliche Ladungen und dergleichen vermieden werden kann.

Copialbücher v. Sigism., Fol. 33.

1479 Januar 29. Freitag vor Pur. Mariae. Schreiben von Erzherzog Sigismund an Ammann, Räte und Gemeinde zum Klösterli im Prätigau.

Der Bote wegen den Irrungen über Wahl des Ammanns ist verhört worden. Hans Jakob v. Bodmann, Vogt zu Feldkirch, hat nun den Auftrag, einen Ammann zu setzen, bis dahin sollen sie sich gedulden.

Copialbücher v. Sigismund, Fol. 34.

1479 März 21. Peters ob Tafas verschribung von wegen des vismeister ambts daselbst.

Der Herzog ernent Peter ab Tafas zu „unserm vischmeister auf Tafas in unserm tayl der see." und befiehlt allen Vögten, Amtleuten und Unterthanen, ihm alle nötige Hülfe zu bieten.

Innsbr. Sonntag Letare LXXVIIIj.

* * *

Gwalt auf den gewelten Petern von wegen der gericht.

Peter ab Davos wird bevollmächtigt, von den 4 Gerichten, die Sigismund von Gaud v. Matsch erkauft, den Eid abzunehmen, „also daß sy uns als irem rechten erbherren und landesfürsten gewertig sein und alles das tun sollen und wollen, was getreu undertan irem erbhern und landsfürsten zu thun schuldig und gebunden sind".

Datum ut supra.

Copialbücher v. Sigismund, p. 265.

1470 März 30. Freitag nach Judica. Herzog Sigismund bewilligt dem Grafen Gaudenz v. Matsch, sich in Dienste des Herzogs v. Mailand zu begeben.

Copialbücher v. Sigismund, p. 257 a.

1479 April 17, Sa. n. Ostern, Innsbruck. Herzog Sigismund kauft von Gaudenz v. Matsch die 6 Gerichte Davos, Klosters, Lenz und Belfort, Churwalden mit Straßberg, Vorder Schanfigg zu S. Peter und Inner Schanfigg an der Langenwiese um 5000 Gulden; für seine Verdienste soll der Verkäufer jährlich 200 Gulden aus dem Gericht Schlanders beziehen dürfen, soll aber auch sein Lebtag des Herzogs Nutzen fördern.

Copialbücher v. Sigm., p. 103.

1479 Juni 26. Sa. v. Paul Krönung. Erzherzog Sigismund beschwert sich beim Bischof von Chur darüber, daß die Leute, welche in die Pfarrei zum Kloster im Münstertal gehören, an andern Enden zur Kirche gehen und die dortige Kirche meiden, das dem getroffenen Einverständnis entgegengeht.

Auftrag, dafür zu sorgen, daß diejenigen, welche zur dortigen Pfarrkirche gehören, dieselbe fürderhin besuchen.

Copialbücher Sigism. 112, Fol. 16.

1479 Juli 1. Tafas und Closterlin von des lantgerichts ze Ranckwil wegen.

Bekennen, das wir unserm getrewen lieben dem ammann, rate und gemeinden auf Tafas und zum Closterlin die besunder gnad gethan haben, wissentlichen in kraft ditz briefs, also das wir sy mit unserm lantgericht zu Rankwyl halten wollen, als ander unser underthan und damit nit besweren lassen. Alles getrewlich und an geuerde. Mit urkund ditz briefs geben zu Insprugk an Phintztag nach Sand Peter und Sand Paulstag der heyligen zwelf boten tag anno domini LXXIX.

Copialbücher v. Sigismund, p. 257.

1479 Juli 26. Mo. n. Jacob. Insbruck. Herzog Sigismund entscheidet als Landesfürst und Kastvogt in der schismat. Wahl der 2. Äbtissinnen von Münster, daß Engelina Äbtissin sei und Clara, die auch gewählt worden, ihrer Lebtag 2 Pfründen, nämlich die eine wie bisher, die andere in Wein und Getreide beziehen soll. Ferner soll sie und Ursel Ringk bis auf Widerruf exemt sein.

Copialbücher Sigism. 90.

1482 März 23. Sa. v. Judica. Herzog Sigismund bestellt den Hansen Zobler als Fischmeister des Davoser Sees.

Copialbücher v. Sigismund, p. 293.

1482 Mai 3. Freitag Inv. Crucis. Erzherzog Sigismund verordnet, — weil die Pfarrkirche St. Martin und St. Lorenz in Saß ziemlich weit von den Leuten ist, — damit sie etwas besser pastoriert werden können, daß der Propst zu S. Jakob im Prätigau in Zukunft einen erbaren Priester dahin

setzen möge, der zu den vier Quatembern järlichen und gllweg die jarzeit halten, des nachts mit der vigilia und des morgens mit dem ambt, der Heren von Oesterich und Graven von Tyrol seelen gedenken und umb unser gluckſaligkeit biten sollen. Falls dies nicht geschieht, soll diese Pfarrkirche samt der Lehenschaft wieder an den Erzherzog fallen.

Copialbücher von Sigismund, pag. 296.

1483 Juli 8. Dienstag n. Ulr. Erzherzog Sigismund befiehlt den Bischöfen von Brixen, Trient und Chur, den Herzog von Lothringen, dem er zur Hut 200 Pferde gestellt hat, durch ihr Gebiet durchziehen zu lassen.

Copialbücher von Sigismund, pag. 173.

1486 Januar 28. Sa. n. Conv. Pauli. Insbr. Herzog Sigismund ernennt Matheus Michel zum Verwalter der Veste Straßberg samt Gericht Churwalden zu S. Peter und Langwies, auf die Dauer von 5 Jahren. M. Michel soll die Veste treu bewachen, sie dem Landesfürsten stets offen halten, in den Gerichten hat er für Arme und Reiche gleiches Recht zu üben, die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben treu zu führen. Für seine Burghut bezieht er 20 Gulden, die bei seiner Abrechnung ihm abgezogen werden. Nach Ablauf der 5 Jahre hat er die Burg samt aller fahrenden Habe ꝛc. dem Erzherzog zurückzustellen.

Copialbücher Serie II, p. 60.

1486 Mai 15. Montag nach Pfingsten. Memorial für Walther v. Stadion zur Verhandlung über Anstände des Erzherzogs mit dem Bischof v. Chur über Grenzanstände und Rechte an den Bergwerken in Fuldera.

Copialbücher Serie II, p. 258.

1486 Mai 17. Mittwoch nach Pfingsten. Innsbr. Erzherzog Sigismund bewilligt den Gerichtsleuten zu Castels und Schiers, daß sie nicht mehr vor das Landgericht zu Ranckwil geladen, sondern an ihrem Wohnort zu suchen seien. Wer rechtlos gelassen wird, mag sich immerhin an das Landgericht wenden.

Copialbücher S. II, p. 87.

1489 Februar 21. Bretigew

Bekennen, als sich dann etwas irrung und zwitträcht gehalten hat zwischen unnsern getrüen N die Wälschen unnsrer aigen leüte ein, und N den Deütschen zum Clösterli in Prettigew anderstails, deß ammann ambts halben, auf maynung, als die Wälschen vermaint haben, irem heerkumen nach, daz albeg ain amman aus inen genomen solt werden. Wann aber die Deütschen sölhs heerkumens nit gestean wolten, deshalben si vor unnsern räten nodtursticlich gehört sind. Und wiewol wir, als lannds-fürst, in krafft unnser oberkeit, macht hetten, nach unnserm gefallen und der notdurst nach ainen amman zu setzen und zu nemen, der uns, unserm haus Oesterrich, auch dem gricht der nützist und der pest wäre. — Damit aber die benanten gerichtsleüt undereinander in früntlichem nachperlichem willen, auch gegen unns in undertänikait desterbas beleiben mügen, so haben unnser räte, auf unser beuelch, sy mit irm gueten willen und wissen, auch auf ir anloben, dem treülichen nachzukumen, die sachen also entschaiden, wie hienach volgt:

Daz der yetzig amman, so unter den Deütschen von unnserm vogt an daz berüert ennd zum Clösterli gesetzt ist, daz jar aus ungeirt menigklichs

amman beleiben und im jederman in demselben gericht, wie von alter heer geschechen ist, als aim amman gehorsam sein sol. Und welher sich dez welt wigern, den wellen wir darumb ungestraft nit lassen. Und nach verscheinung diß jars sol ainer von Wälschen unnser eigen leüte zu amman aufgenommen werden, dem in gleicher gestalt, wie obgemelt ist, gehorsam ertzaigt sol werden und daz jar aus amman beleiben und nach ausganng desselben jars sol, in kraft unnser obrikait, wie obstat, zu unnsrem gefallen stan, ainen der unns gefellig und der nützist angesehen ist, aus den den Wälschen oder Teütschen zu allen zeiten zu amman zu nemen, der auch hinfür von mäniklich dafür gehalten soll werden. Und mit diesen dingen sollen all sachen und handlung, wie sich die zwischen inen mit worten und gedächten begeben und zuegetragen hat, auf ain stäts ewigs ennde gericht und veraint, auch yedermann an sein eern unschedlich und unuergriffenlich sein, alles treülich und angefärde.

Und des zu urchund sind zwen brieff in gleicher laut gemacht und yedem tail ainer gegeben. Beschehen zu Innsprugg an Sambstag vor Kathedra Petri anno LXXXVIIJ.

Copialbücher, Serie 2, fol. XVIIJ.

1498 Januar 8. Erhardstag. König Maximilian verleiht dem Heinr. Matheis aus Prettigew das Bad Fideris mit den Häusern und anderm Zugehör um den jährlichen Zins von fünf Gulden. Er und seine Erben sollen „die lewt, so dahin komen, zimlichen und gepurlichen auch das Bad in wirden halten und niemand wider pilligkeit beswären."

Copialbücher, Serie II, fol. 15.

1498 Aug. 9. S. Lorenz-Abend. Schreiben von König Maximilian an die Gemeinden Unterpontalta im Engadin.

Da Bericht eingeht, daß sich im Unterengadin Leute aufhalten, welche teilweise in Acht und Bann erklärt, in dem Gericht Mals mutwilliger Weise Fehde und Feindschaft angesagt, kürtzlich in den Bergwerken von Scarl Erzknappen weggetrieben, in Nauders Leute erschossen haben, so werden die Unterengadiner bei Strafe gemahnt, diesen Uebeltätern keinen Unterschlupf zu bewilligen.

Copialbücher, Serie II, p. 39.

1500 Februar 22. S. Peter ad cathedram. Kaiser Maximilian bestätigt den VI Gerichten des X. Gerichtenbundes ihre alten Freiheiten.

St.-A. Innsbr. (Reg. Ferd.)

1506 Ein verschreibung von herrn Signunden von Brandiß freyherrn, das er die herrschaft Mayenfeld in drey monaten außerhalb wissens und willens Kayser Maximilians nit verkauffen, versetzen noch verändern will, dann ir maiestat darumb im kauf gestanden ist.

Schatz-Archiv, Rep.-Bd. II, pag. 29